

Bekanntmachung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Stopfenheim“
der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der erneuten Öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde am 05.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Anschließend wurde im Zeitraum vom 12.11.2020 bis 17.12.2020 die Behördenbeteiligung und vom 07.12.2020 bis 19.01.2021 die Öffentliche Auslegung durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete überarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt und die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Als Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Parallelverfahren. Der Feststellungsbeschluss zu diesem Verfahren erfolgte in der Stadtratssitzung am 18.02.2021.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 384 der Gemarkung Stopfenheim. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 6,2 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt südlich von Stopfenheim nahe der Gemarkungsgrenze zu Alesheim. Eine Ausgleichsmaßnahme wird auf der externen Fläche Fl.-Nr. 456 der Gemarkung Stopfenheim verwirklicht.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung sowie der externen Ausgleichsfläche können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Geltungsbereich:
Flurstück Fl.- Nr. 384,
Gmkg. Stopfenheim

Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB.

Der überarbeitete Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweisen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Vorhaben und Erschließungsplan und dem erstellten Fachgutachten, in der Fassung vom 18.02.2021, kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.03.2021 bis 12.03.2021

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. von 08.00 - 13.00 Uhr und Do. von 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Stopfenheim“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB auf der Homepage der Stadt Ellingen und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt/Verwaltungsgemeinschaft Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 18.02.2021
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring)

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 14.08.2020 und 16.12.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung, 15.07.2020
- Bund Naturschutz in Bayern e. V, 14.07.2020 und 15.12.2020
- Gemeinde Alesheim - Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal, 15.07.2020
- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, 10.08.2020 /20.08.2020 und 14.12.2020
- Naturpark Altmühltal e.V, 30.07.2020 und 17.12.2020
- Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde, 30.07.2020 und 10.12.2020
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, 23.07.2020 und 17.11.2020
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, 07.07.2020 und 13.11.2020

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für einen Solarpark Stopfenheim, Büro für Artenschutzgutachten Ansbach

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB auf die zum Entwurf vom 22.10.2020 geänderten Inhalte zu beschränken.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Stopfenheim“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Ergebnisse dieser erneuten öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Ellingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs.3 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 19.02.2021
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister